



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_18 JAHRGANG 53
30. April 2024

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Chemie
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 30.04.2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 07.06.2023 (Amtl. Mittlg. 51/23) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** wird in der Aufzählung die Zeile
„NWT3 Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd) 5 LP“
geändert zu
„NWT3-Che-SF Vermittlungswege der Naturwissenschaften - Chemie (SoPäd) 5 LP“
2. Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert.
Das folgende Modul wird geändert:
„NWT3 Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)“

Artikel II

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Sommersemester 2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Chemie im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Bergischen Universität Wuppertal gemäß der Prüfungsordnung vom 07.06.2023 (Amtl. Mittlg. 51/23) eingeschrieben sind.
- (2) Für Studierende, die das Modul „NWT3 Vermittlungswege der Naturwissenschaften (HRSGe und SoPäd)“ bis zum Ende des Wintersemesters 2023/2024 bereits begonnen oder erfolgreich abgeschlossen haben, wird das Modul unter der alten Bezeichnung weitergeführt.

Artikel III

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 20.03.24.

Wuppertal, den 30.04.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

NWT3-Che-SF	Vermittlungswege der Naturwissenschaften - Chemie (SoPäd)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen Unterricht. Sie kennen sowohl Inhalte der Lehrpläne für Chemieunterricht der Sekundarstufe I als auch verschiedene Lehr-/Lernverfahren, Sozial- und Aktionsformen. Sie sind in der Lage, einen Unterrichtsbaustein auch unter Berücksichtigung besonderer sonderpädagogischer Belange auszuarbeiten, Kompetenzen zu formulieren und auf ihre Erreichbarkeit hin zu überprüfen. Sie kennen die besondere Bedeutung des Experiments im Chemieunterricht und dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis. Sie üben sich in der Durchführung einfacher Freihandexperimente und im Vortrag.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 69232	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	5
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				